

## Stenografischer Bericht

(ohne Beschlussprotokoll)

## öffentliche Anhörung

48. Sitzung – Ältestenrat

9. Mai 2023, 14:05 bis 15:20 Uhr

### Anwesend:

Präsidentin Astrid Wallmann  
Vizepräsidentin Karin Müller  
Vizepräsidentin Heike Hofmann  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken  
Andreas Hofmeister (CDU)  
Hartmut Honka (CDU)  
Petra Müller-Klepper (CDU)  
Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Taylan Burcu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Günter Rudolph (SPD)  
Marius Weiß (SPD)  
Klaus Herrmann (AfD)

Holger Bellino (CDU)  
Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)  
Karina Fissmann (SPD)  
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Axel Gerntke (DIE LINKE)  
Dr. Frank Grobe (AfD)  
Birgit Heitland (CDU)  
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Angelika Löber (SPD)  
Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Michael Ruhl (CDU)  
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE)  
Florian Schneider (SPD)  
Uwe Serke (CDU)  
Dr. Daniela Sommer (SPD)  
Tobias Utter (CDU)  
Walter Wissenbach (fraktionslos)

FraktAss Raphael Oidtmann (SPD)  
FraktAss Tobias Kress (Freie Demokraten)  
FraktAssin Kim Abraham (DIE LINKE)

StS Patrick Burghardt            Staatskanzlei  
MinRin Saskia Jung            Staatskanzlei

MinDirig Eric Braum  
 MinDirigin Rosemarie Strauß-Zielbauer  
 LtdMinR Ralf Sturm  
 LtdMinR Florian Schönwetter  
 LtdMinR Dr. Stefan Wernitz  
 MinR Stefan Schmidt  
 MinRin Dr. Caroline Vöhringer  
 RORin Jasmin Gruner  
 RR Markus Seibert

Protokollführung: MinR Dieter Ehrenberger

**Anwesende Anzuhörende:**

Institution	Name
Hessischer Städtetag	Geschäftsführender Direktor Dr. Jürgen Dieter
Hessischer Landkreistag	Geschäftsführender Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt
Hessischer Industrie- und Handelskammertag	Geschäftsführer Frank Aletter
Hessischer Handwerkstag	Dr. Christoph Gelking
EBS Universität Wiesbaden	Prof. Dr. Matthias Friehe
Transparency International Deutschland e.V.	Leiter der AGs Politik und Transparente Verwaltung Norman Loeckel
Bund der Steuerzahler Hessen	Joachim Papendick
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Prof. Dr. Andreas Polk

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Sitzung des Ältestenrates und darf zunächst ganz herzlich einen neuen parlamentarischen Geschäftsführer in unserer Runde begrüßen, Herrn Gerntke, der in der Nachfolge von Herrn Felstehausen nun die Funktion des Geschäftsführers für die Fraktion DIE LINKE innehat. Herr Gerntke, ich darf Sie in Ihrer neuen Funktion ganz herzlich hier willkommen heißen. Wir alle freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. (Beifall)

Ich darf mitteilen, dass Herr Staatsminister Wintermeyer entschuldigt ist. Vertreten wird er durch den Staatssekretär für Digitales, Herrn Patrick Burghardt. Herr Burghardt, seien Sie uns ebenfalls ganz herzlich willkommen. Ich darf nur darauf hinweisen: Herr Wintermeyer ist nicht zugegen, weil er bei einer Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder in Berlin ist. Ich darf außerdem Herrn Vizepräsidenten Frank Lortz und Herrn Vizepräsidenten Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn entschuldigen.

Neben Ihnen allen und vor allem unseren Anzuhörenden darf ich zudem noch zwei Praktikanten in unserer Runde begrüßen. Ich darf Leonardo Zipf und Ole Hoßfeld begrüßen, Praktikanten des Herrn Abg. Schneider. Auch sie sind uns herzlich willkommen und sind jetzt bei der Anhörung zugegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 1**:

### **Öffentliche mündliche Anhörung zu dem**

#### **Gesetzentwurf**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten**

**Gesetz über die Führung eines Lobbyregisters im Hessischen Landtag (Lobbyregistergesetz)**

**– Drucks. 20/10378 –**

**sowie zu dem**

#### **Dringlichen Gesetzentwurf**

**Fraktion DIE LINKE**

**Gesetz über die Errichtung eines Beteiligtentransparenzregisters im Hessischen Landtag – Hessisches Beteiligtentransparenzregistergesetz (HBTG)**

**– Drucks. 20/10409 –**

hierzu:

Ausführungsbestimmungen nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Führung eines Lobbyregisters im Hessischen Landtag

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage ÄR 20/48, Teil 1 und 2 –

(Teil 1 verteilt am 13.04.2023, Teil 2 am 03.05.2023)

Ich darf Sie ganz herzlich zu dieser Sitzung begrüßen. Ich begrüße die Damen und Herrn Abgeordneten, ich begrüße ganz besonders die Anzuhörenden und Sachverständigen, die zu der heutigen Anhörung zugesagt haben, und ich darf die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Gäste sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien ganz herzlich willkommen heißen.

Alle Sachverständigen haben jeweils eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, von der sie wissen, dass sie Ihnen bereits digital übermittelt wurde. Wir haben sie zudem noch einmal alle am Tischende vorne am Eingang ausgelegt. Ich bedanke mich bereits jetzt bei allen Sachverständigen nicht nur für das Einreichen der schriftlichen Stellungnahmen, sondern auch im Vorgriff für ihre nun gleich folgenden Statements.

Ich wünsche uns gleich gute Beratungen.

Ich komme noch zum Organisatorischen. Grundlage der heutigen Anhörung sind die von mir bereits erwähnten beiden Gesetzentwürfe. Das sind zum einen ein gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten, zum anderen der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Jeder Sachverständige bekommt gleich Gelegenheit, seine Vorstellungen und Wertungen zu diesen beiden Gesetzentwürfen vorzutragen. Ich bitte, folgenden Hinweis zu beachten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn das Statement jeweils nicht länger als vier Minuten wäre. Das hat folgenden Hintergrund: Alle Abgeordneten kennen die schriftlichen Statements, haben sie selbstverständlich gelesen. Insofern würde ich Sie bitten, sich auf wesentliche Punkte zu konzentrieren oder womöglich auf Aspekte, die in Ihrer schriftlichen Stellungnahme nicht hervorgehoben wurden. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich alle an dieses Zeitkontingent halten würden.

Ich möchte gleich noch etwas zur Abfolge sagen. Wir haben heute Morgen in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart, dass wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden beginnen, dann die Kammervertreter folgen, und dann würden wir die weiteren Anzuhörenden in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann würden wir so verfahren.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir für Sie warme und kalte Getränke sowie ein Stück Kuchen bereitgestellt haben. Sie sind herzlich eingeladen, sich daran zu bedienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Sachverständige, nun lassen Sie uns beginnen. Ich darf zuerst Herrn Dr. Jürgen Dieter, Geschäftsführender Direktor beim Hessischen Städtetag, bitten, Stellung zu nehmen.

**Herr Dr. Jürgen Dieter:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Es ist eine ganz besondere Ehre, als Vertreter eines Kommunalen Spitzenverbandes vor dem Ältestenrat des Hohen Hauses sprechen zu dürfen, eine Ehre, die mir in meinen langen Jahren beim Städtetag nie zuteilgeworden ist. Das muss man heute richtig genießen.

Der Anlass, was diese Gesetzesinitiative betrifft, würde uns gar nicht so sehr hierher zwingen. Sie kennen unsere schriftliche Stellungnahme. Wir sind einverstanden mit dem, was Sie vorgelegt haben, und wir könnten eigentlich sagen: „Herzlichen Dank, wir müssen uns nicht ins Lobbyregister eintragen lassen“, und damit war es das. Das wäre ein bisschen sehr einfach, aber es ist im Grunde genommen die zentrale Botschaft, die ich hier nennen darf. Aber ich will es doch nicht ganz bei diesen wenigen Worten bewenden lassen.

Es gibt einen Gesetzentwurf, der uns nicht so entgegenkommt, das ist der der Fraktion DIE LINKE. Ich will dazu nicht allzu viel sagen, aber eine Bemerkung schon. Es steht in Ihrer Begründung für die Transparenzvorhaben, dass man schauen muss, dass diejenigen, die nicht demokratisch legitimiert sind, nicht zum Landtag Zugang haben. So habe ich Ihre Begründung zu § 2 verstanden:

Dies gilt vor allem für die Beteiligung von ... juristischen Personen, die nicht selbst demokratisch legitimiert sind.

Wenn Sie das tatsächlich zum Zentrum Ihrer Überlegungen machen, müssen Sie uns von Ihrem Gesetz ausnehmen, von einer Verpflichtung jeglicher Art; denn wir sind nun in bestem Sinne demokratisch legitimiert. Wir vertreten direkt gewählte Oberbürgermeister, Bürgermeister/-innen, die Kollegen des anderen Verbandes auch die Landrätinnen, und wir vertreten viele Stadtverordnete und Gemeindevertreter, die allesamt unmittelbar demokratisch legitimiert sind. Wenn Sie Ihr Gesetz konsequent anwenden wollen, müssten Sie eine Ausnahme für uns als Kommunale Spitzenverbände und kommunale Vertreter schaffen.

Da Sie uns bereits erklärt haben, dass wir uns nicht anmelden müssen, nicht eintragen lassen müssen, nur eine ganz kurze Bemerkung: Man könnte die Frage stellen – das würde dann allerdings sehr akademisch werden –, ob wir überhaupt zu diesem Gesetz gehören. Wir haben § 147 HGO und noch deutlicher Art. 137 Hessische Verfassung. Die machen deutlich, dass wir Teil des Staates sind, dass Sie sogar gehalten sind, uns zu Beratungszwecken heranzuziehen, und dass wir im Grunde ein ganz anderes Verhältnis haben als all die Organisationen – alle hoch ehrbar, nicht, dass Sie mich falsch verstehen –, die von außen an den Landtag herantreten. Wir sind Teil, wir kommen von innen heraus, auch wenn wir natürlich unsere Interessen vertreten. Das ist ganz klar, aber das ist eine Interessenvertretung innerhalb der staatlichen Organisation.

Man sollte zumindest einmal die Frage erörtern, ob angesichts dieser klaren Zuordnung Kommunen überhaupt den Interessenvertretern wie alle anderen in diesem Gesetz Angesprochenen zuzuordnen sind. Ich habe das auch den heute die Regierung vertretenden Staatssekretär gefragt, der eine kommunale Geschichte hat, der auch Präsident des Städtetages war. Auch da haben wir immer so agiert, dass wir uns als Teil des Ganzen gesehen haben und dass wir als Städte und Gemeinden, wenn wir agieren, auch wenn wir unsere Interessen vertreten, das mit dem Ziel des gemeinen Wohls, also gemeinwohlorientiert, tun.

Wir werden jetzt keine Änderung Ihres Gesetzes anregen; das wäre, wie schon gesagt, ein bisschen zu akademisch. Aber es sollte schon als Fußnote angemerkt sein, dass es gar nicht so klar ist, dass wir als Interessenvertreter zu subsumieren sind. – Vielen Dank.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Vielen Dank, Herr Dr. Dieter. Ich kann Ihnen sagen, mit etwas Wohlwollen: Sie haben die vier Minuten eingehalten.

(Herr Dr. Jürgen Dieter: Mit Wohlwollen?)

– Ja, ein bisschen drüber, aber es ist in Ordnung. – Vielen Dank, wenn sich die Weiteren daran ein Beispiel nehmen.

Als Nächsten darf ich Herrn Prof. Dr. Jan Hilligardt vom Hessischen Landkreistag aufrufen. Sie haben das Wort.

Herr Prof. **Dr. Jan Hilligardt**: Frau Landtagspräsidentin, meine Damen, meine Herren Abgeordnete, Herr Staatssekretär Burghardt, meine Damen, meine Herren! Ganz herzlichen Dank für die Einladung an den Hessischen Landkreistag, Spitzenverband der 21 hessischen Landkreise, hier zu den beiden Gesetzentwürfen vorzutragen.

Ich schließe mich 1 : 1 meinem Vorredner an. Wir unterstützen, wir begrüßen die Regelungen in dem von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgelegten Gesetzentwurf, weil Kommunale Spitzenverbände, aber auch kommunale Mandatsträger, Amtsträger von diesen Regelungen des Lobbygesetzes ausgenommen sind. Mit eben diesem Blick findet der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE unsere Ablehnung.

Ich möchte an die Begründung von Herrn Dr. Dieter anschließen. Wir verstehen uns als Teil des Staates, normiert in den verschiedensten Verfassungen – noch einmal: die Beteiligungsrechte normiert in Fachgesetzen, in der hessischen Kommunalverfassung –, sodass wir tatsächlich ein Teil des Staates und in der Kommunikation mit dem Landtag auch so zu behandeln sind. Dieser Argumentation ist auch der Bund gefolgt. Im Lobbyregister des Bundes sind die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene – und das Wording ist, auch deren Landesverbände – explizit ausgenommen. Das heißt, als Hessischer Landkreistag sind wir nicht im Lobbyregister des Bundes zu dokumentieren. Da ist es für uns auch selbstverständlich, dass man dem mit den vorgebrachten Begründungen auch in Hessen folgen sollte.

Viel länger möchte ich meine Ausführungen gar nicht machen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Ganz herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Hilligardt, für Ihre Ausführungen. – Ich darf nun als Nächsten Herrn Frank Aletter vom Hessischen Industrie- und Handelskammertag aufrufen und ihm das Wort erteilen.

Herr **Frank Aletter**: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich für die Gelegenheit bedanken, dass wir im Rahmen der mündlichen Anhörung noch einmal kurz Stellung zu dem Gesetzentwurf nehmen können. Schriftlich haben wir das getan.

Ich möchte kurz noch einmal auf zwei Punkte hinweisen. Wenn es um die mögliche Eintragungspflicht der Industrie- und Handelskammern geht, haben wir bei der Benennung der Ausnahmeregelungen ein bisschen die Sorge, wenn es um das Mittelstandsförderungsgesetz und eben die Beteiligung der IHKs diesbezüglich geht, dass durch andere Kontaktaufnahmen, die auch in Gremienarbeit, Beratung und dergleichen mit Landtagsabgeordneten erfolgen, dann doch eine Eintragungspflicht begründet wird. Warum haben wir da ein wenig Schwierigkeiten? Weil, wie Sie wissen, vor zwei Jahren das IHK-Gesetz neu gefasst wurde und ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass es die gesetzliche Gesamtinteressenvertretungspflicht gibt, die auch die Aufgabe der IHKs ist, und damit die Interessenvertretung qua Gesetz normiert ist.

Eine Eintragungspflicht in das Lobbyregister wäre dann, wenn diese Regelung nicht dahin auszulegen ist, dass IHKs pauschal ausgenommen sind, vielleicht etwas zu weitgehend. Gleichzeitig ist dem Transparenzgebot sicherlich auch dadurch Genüge getan, dass die Rechtsaufsicht ohnehin über die Kammerinteressen wacht und natürlich auch die verschiedenen Berichte, Darstellungen der IHKs öffentlich zugänglich sind, wie die Interessenvertretung erfolgt. Von unserer Seite würden wir uns wünschen, wenn tatsächlich eine Anpassung des Gesetzentwurfs erfolgt und möglicherweise der Hinweis erfolgt, dass Kammerorganisationen pauschal von der Eintragungspflicht ausgenommen sind. – Vielen Dank.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Ganz herzlichen Dank, Herr Aletter, für Ihren Vortrag. – Dann darf ich als Nächsten Herrn Dr. Christoph Gelking vom Hessischen Handwerkstag aufrufen. Sie haben das Wort.

Herr **Dr. Christoph Gelking**: Guten Tag, auch ein Gruß von mir, Frau Landtagspräsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem. Die hessischen Handwerkskammern schätzen die Einstufung sehr ähnlich ein, wie das auch die Industrie- und Handelskammern tun. Auch bei den Handwerkskammern steht in unserem Gesetz zur Ordnung des Handwerks, in der sogenannten Handwerksordnung, drin, dass unsere gesetzliche Aufgabe ist, die Interessen des Handwerks zu fördern und zu diesem Zweck die behördlichen Anregungen, Vorschläge und Erstattungen von Gutachten zu unterstützen. Das heißt, es ist selbstverständliche Aufgabe einer Handwerkskammer, genau wie die einer IHK, Interessenvertretung zu sein. Man stellt dann Transparenz über etwas her, was ohnehin schon transparent ist, und da ist der Zusatznutzen nicht wirklich zu sehen.



Besonders seltsam mutet tatsächlich diese Ausnahme an, wo die Kammern sogar genannt werden, aber dann mit der Einschränkung: soweit sie im Rahmen des Mittelstandsförderungsgesetzes tätig sind. Spätestens das können wir überhaupt nicht mehr unterscheiden. Was ist denn ein Gespräch mit einer Fraktion, was ist denn ein parlamentarischer Abend oder Ähnliches, wo das eine Thema angesprochen wird – das ist dann im Rahmen des Mittelstandsförderungsgesetzes – und danach ein anderes Thema angesprochen wird, das vielleicht strittigerweise unter diese Gruppe gehört oder auch nicht? Das macht alles keinen tieferen Sinn, und es erzeugt, wie gesagt, keine zusätzliche Transparenz der Öffentlichkeit gegenüber, die vielleicht an anderen Stellen durchaus gewünscht und erforderlich wäre, aber sicherlich nicht darin, dass eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren gesetzlicher Auftrag es ist, Interessenvertretung zu sein, mit der Eintragung noch einmal bestätigt, dass sie auch wirklich eine Interessenvertretung ist.

Wir haben versucht, uns in anderen Bundesländern schlau zu machen. In Bayern, nur als Information, führt nach unserem Kenntnisstand die Handwerkskammer München im Moment sogar Klage gegen das bayerische Gesetz, genau mit dieser Begründung, nicht, weil sie etwas gegen Transparenz haben, sondern weil sie sagen, sie sind als Kammer und Körperschaft des öffentlichen Rechts dort nicht sinnvoll zu erfassen, und sie wollen aus diesem Grund dort nicht erfasst werden.

So weit werden wir sicherlich nicht gehen. Wir werden uns auch eintragen lassen, wenn es entsprechend ist. Wie gesagt, wir haben nichts zu verbergen, wir geben unsere Stellungnahmen selbst auch öffentlich. Es gibt auch in der Handwerksorganisation andere Organisationen, die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern, die Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften oder Ähnliches, die sicherlich eher eine gewisse Eintragsverpflichtung dort haben, weil das der Öffentlichkeit gegenüber nicht ganz so transparent ist, wie das bei einer Kammer der Fall ist.

Letzte Ergänzung noch zu dem Gesetzentwurf der LINKEN. Die Dokumentationen, die dort gefordert oder gewünscht sind, sind nach unserer Auffassung überwiegend ohnehin im Landtagsinformationssystem öffentlich zugänglich. Das heißt, unsere eigenen Stellungnahmen, auch die Stellungnahmen, über die wir jetzt hier reden, oder Ähnliches, sind dort verfügbar. Das ist nicht so super transparent, und das ist nicht so super benutzerfreundlich; daran kann man sicherlich etwas tun. Aber da ein bisschen Geld in die EDV und in die bessere Aufarbeitung dieses Systems zu stecken, ist etwas ganz anderes, als dafür ein neues Gesetz aufzulegen, wo all diese Dinge noch einmal neu erfasst werden müssen, neu irgendwie dem entsprechenden Gesetzesvorhaben zugeordnet werden müssen, und Ähnliches. Das, was wirklich zurückgedrängt werden soll, sind wahrscheinlich – ich sage es einmal unfachmännisch – die Hintergrund- oder Hinterzimmergespräche, irgendwelche Telefonate oder Ähnliches; und die werden über so ein Register ohnehin nicht erfasst. Da tritt die eigentliche Problematik auf und nicht in der schriftlichen Stellungnahme, die ohnehin transparent überall erkennbar ist. – So viel aus unserer Sicht.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Gelking. – Ich darf jetzt als Nächsten Herrn Prof. Dr. Matthias Friehe von der EBS Universität aufrufen.



Herr Prof. **Dr. Matthias Friehe**: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Aus staatsrechtlicher Perspektive sehe ich die Gesetzentwürfe sehr viel kritischer, als es bisher angeklungen ist. Ich habe das im Wesentlichen auch in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt.

Man kann diese Lobbytransparenzpflichten, wenn man Interessen an Abgeordnete und an den Landtag heranträgt, unter zwei Richtungen betrachten. Das eine ist die grundrechtliche Perspektive aus Sicht der betroffenen Bürger, die sich nicht mehr ohne entsprechende Eintragungspflicht an Politiker wenden dürfen. Das bedeutet einen tiefgreifenden Grundrechtseingriff, insbesondere auch in die Meinungsfreiheit. Die andere Seite sind die Statusrechte der Abgeordneten. Auch die Abgeordneten haben aus ihrem Amt heraus bestimmte verfassungsrechtliche Rechte, und dazu gehört die grundsätzlich freie und auch unbeobachtete vertrauliche Kommunikation mit den Wählern. Diese Kommunikationswege zu den Wählern sind verfassungsrechtlich besonders geschützt, ganz speziell insbesondere dadurch, dass die Hessische Verfassung wie auch das Grundgesetz – in der Hessischen Verfassung ist es Art. 97 – ein entsprechendes Zeugnisverweigerungsrecht für Abgeordnete bereithält. Abgeordnete sind nicht verpflichtet, darüber Auskunft zu geben, mit wem sie sich in Ausübung ihres Mandates beraten haben.

Eine Rechtfertigung für die Eingriffe in diese Rechte, einerseits der Bürger in Form der Grundrechte, andererseits die Statusrechte der Abgeordneten, ist für mich nicht ersichtlich; denn weder aus dem Grundgesetz noch aus der Hessischen Verfassung lässt sich eine allgemeine Transparenzpflicht ableiten. Ein solches kollidierendes Verfassungsgut wäre aber für die Rechtfertigung erforderlich, mindestens für die Eingriffe in vorbehaltlos gewährleistete Grundrechte wie die Religionsfreiheit – deswegen gibt es teilweise auch Ausnahmen in dem Gesetz, die aber nicht alle Fälle abdecken –, vor allem aber auch für die Eingriffe in die Statusrechte der Abgeordneten. Es sind immer nur partielle Transparenzpflichten in der Verfassung vorgesehen, beispielsweise für die Finanzierung der Parteien, die Rechenschaft abgeben müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel. Es gibt eine Transparenzpflicht des Gesetzgebungsverfahrens insofern, als die Verhandlungen des Landtages – damit sind die Plenarverhandlungen gemeint – öffentlich stattfinden müssen. Aber es gibt eben keinen allgemeinen Grundsatz, dass die ganzen politischen Gespräche und das ganze Verfahren, das drum herum stattfindet, in jeder Hinsicht transparent sein müssten. Insofern kann ich keine verfassungsrechtliche Rechtfertigung für die dargestellten Eingriffe in die Rechte sowohl der Abgeordneten als auch der Bürger erkennen.

Das ist jetzt bei dem Gesetzentwurf von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten insofern alles ein bisschen weniger dramatisch, als das Gesetz im Wesentlichen sanktionslos bleibt. Es ist zwar diese Eintragungspflicht geregelt, aber wer sich nicht daran hält, der wird eben nicht zu den Anhörungen im Landtag geladen. Das halte ich für unproblematisch insofern, als es kein Recht darauf gibt, sich im Landtag in den Anhörungen zu produzieren. Man wird eingeladen oder auch nicht. Aber die Eintragungspflicht an sich bleibt bestehen, und die sehe ich insgesamt sehr kritisch.

Ich glaube, das Thema ist im staatsrechtlichen Schrifttum bisher noch nicht hinreichend diskutiert. Es gibt aktuell ein Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof, das diesbezüglich

anhängig ist; da gibt es aber noch keine Sachentscheidung. Ich denke, dass irgendwann auch das Bundesgesetz, das sehr viel schärfer ausgestaltet ist, aus der einen oder anderen Richtung auch vor dem Bundesverfassungsgericht landen wird. Dann stellt sich im Kern die Frage, ob man solche Veränderungen – da werden Dinge anders austariert, als sie bisher sind, nämlich Transparenz versus vertrauliche Kommunikation – ohne Verfassungsänderung machen kann. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass man den Schwerpunkt mehr auf Transparenz legen will als in der Vergangenheit. Nach meiner Überzeugung bedürfen aber solche Veränderungen im staatsorganisationsrechtlichen Gefüge entsprechender Regelungen in der Verfassung selbst. Ich sehe das sehr kritisch, dass man glaubt, das nur aufgrund eines einfachen Parlamentsgesetzes regeln zu können. – Vielen Dank.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Ganz herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Friehe. Ich muss übrigens sagen: vorbildlich, wie das hier mit der Zeit läuft. – Als Nächstem darf ich Herrn Norman Loeckel von Transparency International Deutschland das Wort geben.

Herr **Norman Loeckel**: Hallo! Ich bin gerade aus Berlin gekommen und noch etwas verschwitzt, weil mein Zug verspätet war. Ich bitte um Entschuldigung für mein Auftreten in dieser Hinsicht. Nichtsdestotrotz: Ich bin natürlich fachlich vorbereitet. Also, wenn Sie Fragen haben, nur zu.

Zu meiner Stellungnahme. In den letzten Jahren hatten wir sowohl auf der Ebene des Bundes als auch in den Bundesländern eine Reihe von schwerwiegenden Lobbykandalen. Die wurden allgemein berichtet, das brauche ich nicht zu wiederholen: Maskenskandale, Aserbaidtschan-Affäre, Cum-Ex, Wirecard etc.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Dürfte ich Sie bitten, das Mikrofon etwas näher zu sich zu ziehen?

Herr **Norman Loeckel**: Noch einmal: In den letzten Jahren gab es eine Reihe von schwerwiegenden Lobbykandalen sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Ebene der Bundesländer. Die hatten zum einen große wirtschaftliche Konsequenzen. Der Cum-Ex-Skandal wurde auf über 100 Milliarden € an Steuerschaden geschätzt. Aber natürlich schürt das auch ein Misstrauen der Bevölkerung gegenüber der Politik, und das schadet dem Ansehen des demokratischen Systems.

Ein echtes Lobbyregister hat im Grunde zwei Funktionen. Zum einen schafft es Transparenz über die Interessenvertretungen und zeigt, dass die übergroße Mehrheit der Interessenvertretungen völlig unproblematisch ist. Da gibt es keine Verschwörungstheorien, das ist Teil der normalen gesetzlichen Arbeit, dass man die Betroffenen anhört, deren Perspektiven versteht. Nur so kann ein gutes Gesetz entstehen. Da gibt es keine unsachlichen oder illegitimen Absprachen. Es schafft Transparenz und zeigt, es gibt keine Verschwörung.

Der andere Aspekt ist: Es gibt natürlich die wenigen illegitimen Kontakte. Die werden hier präventiv schon von vornherein verhindert. Denn auch einem Ersten Bürgermeister von Hamburg ist wahrscheinlich klar, wenn er darüber nachdenkt, wenn er sich mit einer Privatbank trifft, sogar sehr häufig, und im Nachgang die Steuerverfahren nicht weiterverfolgt werden, dass das in der Bevölkerung wahrscheinlich nicht gut angesehen wird. Wenn er weiß, das würde vielleicht sogar bekannt werden, und keine Erinnerungslücken hat, dann würde er vielleicht von vornherein gar nicht erst auf den Gedanken kommen, so einen Lobbykontakt in Anspruch zu nehmen.

Das klappt allerdings nur, wenn wir eine tatsächliche, echte Transparenz schaffen, also ein echtes Lobbyregister haben. Die derzeit vorgeschlagene Regelung ist kein echtes Lobbyregister; denn sie schafft keine echte Transparenz, weder über den Umfang noch über die Art des Lobbyismus. Das sieht man auch im Kontrast zu den bereits existierenden Regelungen.

Es gibt schon drei Nachbarbundesländer von Hessen – Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg –, die entsprechende Regelungen erlassen haben. Die sind zwar mit Sicherheit keine perfekten, noch nicht einmal sonderlich gute Regelungen; sie sind trotzdem sehr viel besser als das, was derzeit vorgeschlagen wird. Da geht es doch nicht darum, dass jetzt einzelne Telefongespräche mitgeschnitten werden oder dass dort die Kontakte, wie auf der EU-Ebene, im Detail offengelegt werden. Das vertreten wir übrigens als Transparency auch nicht. Aber immerhin, in all diesen drei Bundesländern wird die Finanzierung offengelegt, übrigens auch in dem Bundesland Berlin und im Bund und auch in Baden-Württemberg. Praktisch in allen vier Bundesländern und im Bund sind entweder diese Fußabdrücke – so heißt das – durch Offenlegung der Stellungnahmen bei Gesetzentwürfen bereits implantiert, oder auf der Bundesebene ist das gerade in der Mache. Es gibt einen Entwurf aus der letzten Legislaturperiode, der wird jetzt hoffentlich auch so umgesetzt. Da geht es dann auch darum, zu zeigen, wie in der Erarbeitung des Gesetzes Einfluss genommen wurde, allerdings nur schriftliche Stellungnahmen.

Um das Ganze zu entkräften: Aus unserer Sicht ist das ein Thema, das vor allem die Exekutive betrifft. Es ist sicherlich richtig, das freie Mandat in der Legislative ist eine gewisse Hürde, und die sollte man auch beachten. Man muss natürlich sagen, es gibt da sehr wenige höchstgerichtliche Urteile, wie die Grenzen zu ziehen sind. Nichtsdestotrotz, gerade auf der Landesebene kommt die große Mehrheit der Gesetze, im Mittel 90 %, aus den Ministerien, dazu natürlich alle Rechtsverordnungen. Das heißt, sofern die Exekutive gut abgedeckt ist, ist die Regelung auch in Bezug auf den Landtag großzügiger auszulegen. Es geht natürlich vor allem auch um organisierte Interessen, nicht um den einzelnen Bürger. Es geht um Unternehmen, es geht um Wirtschaftsverbände, es geht um NGOs. Der einzelne freie Bürger hat hier nicht viel zu befürchten.

Man muss natürlich sagen, auch dieser Anspruch der Transparenz ist nichts, was nur von uns kommt. Es gibt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2007 in Bezug auf die Nebentätigkeiten der Abgeordneten. Da wurde festgestellt, es gibt ein berechtigtes öffentliches Interesse, zu wissen, wer Einfluss auf Politik nimmt. Entsprechend sind die angestrebten Verfahren gegen die Offenlegung von Nebentätigkeiten von Abgeordneten auch gescheitert. Die Bundestagsabgeordneten wurden genau mit dieser Begründung verpflichtet, es offenzulegen.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Ganz herzlichen Dank. – Dann darf ich als Nächstem Herrn Joachim Papendick vom Bund der Steuerzahler in Hessen das Wort erteilen.

Herr **Joachim Papendick**: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, aus Sicht eines Verbandes, der sich eintragen müsste, wenn er künftig hier weiter zu Wort kommen möchte, Stellung zu nehmen.

Auch wenn der Begriff Lobbyregister oder Lobby an sich in der Öffentlichkeit eher negativ besetzt ist, halten wir es doch für wichtig, dass Entscheidungsprozesse für alle Bürgerinnen und Bürger transparenter werden. Deswegen finden wir die Grundtendenz des Gesetzes von CDU, GRÜNEN und FDP absolut positiv.

Ich möchte die Gelegenheit in erster Linie nutzen, um ein bisschen allgemein etwas zu dem Thema zu sagen. Was mir in der Diskussion um Lobbyregister und Ähnliches ein bisschen zu kurz kommt, ist, dass der Landtag, nach meiner Wahrnehmung zumindest, sehr viel näher am Bürger ist als der Bundestag. Das zeigt sich meines Erachtens auch an der Auswahl der Anzuhörenden. Wenn ich an all die Bürgerinitiativen und Vereine denke, die sich z. B. zum Thema Straßenbeiträge in Anhörungen hier geäußert haben und die auch mir sehr viel nähergebracht haben, wie die Situation vor Ort ist, dann finde ich das relativ wichtig. Je höher man die Anforderungen an eine solche Eintragung setzt, desto schwieriger macht man es solchen kleinen, zum Teil nur durch Ehrenamt getragenen Organisationen, hier überhaupt noch gehört zu werden. Diese Gefahr sehe ich ein bisschen, und da möchte ich nur den Blick dafür schärfen, dass man vielleicht schauen muss, dass es einen Unterschied gibt zwischen kleinen Organisationen, kleinen NGOs und großen Lobbyverbänden, die mit Millionen Euro Interessen von einzelnen Unternehmen oder wem auch immer vertreten können. Das kommt mir ein bisschen zu kurz.

Was die konkreten Vorschläge in dem Gesetzentwurf angeht, bin ich der Meinung, an einigen wenigen Stellen kann man es ein bisschen praktikabler regeln. Ich habe das in der Stellungnahme angedeutet. Bei Mitgliederunternehmen die genaue Mitgliederzahl angeben zu müssen – da sollte man auf eine Stufenregelung gehen, damit man nicht jeden Tag eine neue Mitgliederbestandsmeldung an den Landtag schicken muss. Ich denke, das möchte niemand haben.

Bei der Frage der „angeschlossenen Organisationen“ wäre es mir wichtig, dass noch klargestellt wird, dass es da um Dachverbände gehen soll und nicht um Mitgliederverbände oder -vereine, die unter ihrer Mitgliedschaft teilweise auch Organisationen haben. Das ist dann ein bisschen schwierig zu handhaben.

Bei den Ausnahmen ist es grundsätzlich so: Je mehr Ausnahmen von der Eintragungspflicht man macht, desto mehr wird der Eindruck erweckt, dass man zwischen legitimen und weniger legitimen Interessen unterscheidet. Das finde ich unschön. Deswegen möchte ich dafür plädieren, bei den Ausnahmen sehr genau hinzuschauen. Es wurden schon einige gesetzliche Regelungen angesprochen, sowohl im Gesetz als auch heute, die natürlich eine Ausnahme von der Eintragungspflicht bedingen. Nichtsdestotrotz würde ich an der Stelle um Zurückhaltung bitten.

Was das Beteiligentransparenzregistergesetz angeht, sehe ich das Hauptproblem darin, genau abzugrenzen, welche Einflussnahme dokumentationspflichtig sein soll und welche nicht. Eine lückenlose Dokumentation halte ich für ein Ding der Unmöglichkeit. Deswegen muss man irgendeine untere Schwelle festsetzen. Wo die dann sein soll, da kann man ganz unterschiedlicher Meinung sein. Wenn jemand mit einem Abgeordneten spricht, dann stellt sich natürlich auch manchmal die Frage: Macht er das als Privatperson, macht er das als Vertreter irgendeiner Organisation, usw.? Wir alle kennen Landtagsabgeordnete auch privat, treffen sie einmal auf dem Markt, oder Ähnliches. Wo ist da die Grenze einer Dokumentationspflicht? Das abzugrenzen sehe ich als schwierig an. Deswegen würde ich an der Stelle diese Dokumentation im Beteiligentransparenzregister, wenn man das denn möchte, tatsächlich auf die Teilnahme am gesetzlichen Anhörungsverfahren beschränken. Das wäre noch mein Punkt.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Ganz herzlichen Dank, Herr Papendick. – Zuletzt darf ich Herrn Prof. Dr. Andreas Polk aufrufen, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Sie haben das Wort.

Herr Prof. **Dr. Andreas Polk**: Sehr geehrte Frau Präsidentin des Landtags, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, wenn sich der Hessische Landtag ein höheres Maß an Lobbytransparenz geben möchte, sowohl durch das Lobbyregistergesetz als auch durch einen legislativen und exekutiven Fußabdruck; denn es hat sich gerade gezeigt, dass mehr Transparenz im Lobbyismus nicht zu befürchten ist, sondern gerade auch das Vertrauen in die Demokratie stärken kann. Das zeigt sich insbesondere bei der Offenlegungspflicht der Nebentätigkeiten der Bundestagsabgeordneten. Da hat man immer vermutet, da spielt besonders viel Musik in Richtung Korruption; und dann zeigt sich, das ist eigentlich gar nicht die Baustelle. Insofern ist mehr Transparenz geeignet, das Vertrauen in unser demokratisches System zu stärken; und insofern sind die beiden Gesetzentwürfe auch tatsächlich ganz grundsätzlich zu begrüßen.

Zu dem Entwurf des Lobbyregistergesetzes möchte ich anmerken, dass er vielleicht etwas knapp gehalten ist im Hinblick auf die Informationen, die dort enthalten sein sollen. Es ist so, dass wir auf Bundesebene seit Anfang der Siebzigerjahre die sogenannte Verbändeliste hatten. Das war mehr oder weniger eine Liste der Adressen, also ein Adressverzeichnis, relativ aussageelos; und das ist nicht ohne Grund abgeschafft worden zugunsten des Lobbyregisters, das es seit dem letzten Jahr gibt. Insofern ist erst einmal zu begrüßen, dass der Hessische Landtag sich auch ein Lobbyregister geben möchte. Auf der anderen Seite fällt das Lobbyregister doch stark hinter den Vorgaben des Bundes zurück und gleicht eher dieser Verbändeliste, die zu Recht abgeschafft worden ist, und weniger dem Lobbyregister, so wie es aktuell im Bund installiert worden ist.

Was fehlt? Das Ziel des Lobbyregisters ist es im Wesentlichen, über die finanziellen Ressourcen und die Ausstattung der Interessengruppenlandschaft zu informieren, weil sich gerade die Interessengruppen nicht zu verstecken haben. Hier fehlen doch wesentliche Angaben. Es wäre schön, wenn im Lobbyregister Angaben über die Ressourcen gemacht würden, ähnlich wie im

Bund, sowohl finanziell als auch, was die Personen angeht, dass die Damen und Herren Lobbyistinnen und Lobbyisten auch namentlich genannt werden, dass die Gegenstände genannt werden, zu denen Einfluss genommen wird, und mitunter auch, wie sich insbesondere Verbände und NGOs finanzieren. Hier möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen: Es gibt keine guten und keine schlechten Interessengruppen, wie schon mein Vorredner gesagt hat, sondern alle sind Interessengruppen und müssen gleichbehandelt werden.

Eine ganz besondere Rolle spielen dabei die Lobbyagenturen, zum Teil auch Rechtsanwaltskanzleien, die als Lobbyagenturen agieren. Hierüber würden wir bei dem jetzigen Gesetzentwurf überhaupt nichts erfahren. Hier ist es aber gerade wichtig, dass wir erfahren, wer die Auftraggeber von solchen Agenturen sind, in welchen Gegenstandsbereichen denn lobbyiert wird und auch mit welchen finanziellen Mitteln vorgegangen wird. Noch einmal der Hinweis darauf: Das würde alles hinter den Bund zurückfallen.

Vielleicht zum Schluss noch der Hinweis auf den legislativen und exekutiven Fußabdruck. Ich halte es für sehr sinnvoll, wenn wir einen solchen bekommen würden. Mein Hinweis wäre – ich habe das alles auch schriftlich dargelegt –, dass wir hier die administrative Seite der öffentlichen Hand entlasten und versuchen, möglichst viel dieser Berichtspflichten auf die Interessenvertreter abzuwälzen. – Vielen Dank zunächst.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Polk. – Damit haben nun die Damen und Herren Abgeordneten die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen, und ich darf fragen, ob jemand das Wort wünscht. – Frau Abg. Löber, dann Herr Dr. Wilken.

Abg. **Angelika Löber**: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Fragen richten sich an alle Anzuhörenden, außer sie haben dazu schon etwas gesagt.

Es gibt vielfältige Diskussionen um Lobbyarbeit, gerade auch im Hinblick auf die Demokratie und die Förderung der Demokratie bei den Bürgerinnen und Bürgern. Es ist eben kurz angesprochen worden, dass es auch Transparenzregister auf Bundes- und EU-Ebene gibt, die weit über das hier vorgelegte Lobbyregister hinausgehen. Auch andere Bundesländer, wie z. B. Bayern, legen doch etwas ganz anderes vor. Deswegen würde ich Sie gern fragen, ob Sie aufgrund dieser Liste, die hier erstellt werden soll, einen Mehrwert an Informationen für die Bürgerinnen und Bürger sehen, ob die Aufnahme von Sanktionspflichten sinnvoll wäre und ob man nicht erst dann von einem Lobbyregister sprechen kann, wenn auch qualitative und quantitative Merkmale zur Lobbyarbeit überhaupt erfasst werden.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Vielen Dank, Frau Löber. – Als Nächster hat Vizepräsident Dr. Wilken das Wort.



Vizepräsident **Dr. Ulrich Wilken**: Danke, Frau Präsidentin. – Uns allen hier im Raum geht es um ein Herantasten, wie wir das sinnvoll organisiert bekommen. Von daher will ich eine Vorbemerkung vorwegschicken. Es ging uns selbstverständlich in keinsten Weise darum, der kommunalen Familie die demokratische Legitimation abzusprechen. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, und wir wollten das nicht. Aber es geht uns wie anderen darum: Wie kommen wir zu sinnvollen Lösungen?

Vor dem Hintergrund habe ich eine sehr komplexe Frage vor allem an Herrn Friehe und an den Herrn von Transparency. Herr Friehe, ich glaube, ich überspitze nur sehr wenig, wenn Sie gesagt haben, die Verfassung sehe keine Transparenz vor. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten erlebt, dass unter anderem auch eine gewisse Politikverdrossenheit dadurch entstanden ist, dass Menschen nicht mehr verstanden haben, was politisch entschieden worden ist. Am anderen Ende der Stellungnahmen, sage ich einmal, ist die Stellungnahme von Transparency, die ganz klar sagt, wir müssen da etwas tun. Vor dem Hintergrund habe ich von Herrn Papendick noch einmal sehr genau gehört: Ja, wir müssen aber auch die Grenzen festlegen, ab wann wir Einflussnahme öffentlich dokumentierbar machen.

Ich wiederhole meine Eingangsbemerkung: Wir tasten uns da an etwas heran. Dazu dient für mich auch heute die Anhörung, selbstverständlich auch Ihre schriftlichen Stellungnahmen, dass wir entweder jetzt schon in diesem Gesetzgebungsverfahren oder möglichst bald zu einer besseren Vorlage kommen, als wir im Moment vorliegen haben. Darin schließe ich unseren Gesetzentwurf ausdrücklich mit ein. Auch der ist deutlich verbesserbar – vollkommen klar.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Vielen Dank. – Ich darf fragen, ob es weitere Nachfragen gibt. – Das sehe ich momentan nicht. Dann habe ich mir jetzt notiert, Frau Abg. Löber hat eine Frage an alle Anzuhörenden gerichtet. Da wir bisher gut in der Zeit sind, würde ich Sie alle bitten, das kurz und prägnant zu beantworten. Herr Dr. Wilken hat konkret Herrn Prof. Dr. Friehe sowie Herrn Loeckel angesprochen. Dann würde ich, wenn es für Sie in Ordnung ist, zunächst Herrn Prof. Dr. Friehe und Herrn Loeckel bitten, und danach würden noch einmal alle für die Beantwortung der Fragen von Frau Löber drankommen. – Das ist für alle so in Ordnung, dann machen wir das so. Herr Prof. Dr. Friehe.

Herr Prof. **Dr. Matthias Friehe**: Vielen Dank für die Nachfrage, Herr Wilken. – Sie haben mir das Stichwort Politikverdrossenheit zugerufen. Ja, es ist sicherlich die Zielsetzung, die diese Lobbyregister haben, dem entgegenzuwirken. Aus meiner Sicht kommen die Lobbyregister, wenn man den Bogen ein bisschen weiter spannt, aus einer ganz bestimmten demokratiethoretischen Richtung. Ich verorte das im weiteren Sinne im Bereich deliberativer Demokratiethorie, die eine der beiden größeren Richtungen ist, die letztendlich demokratiethoretisch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts groß geworden sind, auf Habermas zurückgeht, im englischen Raum auf Rawls und andere. Die gemeinsame Klammer ist vielleicht, dass diese deliberative Demokratie gar nicht so sehr auf demokratische Verfahren wie Wahlen und Abstimmungen fokussiert ist, in



denen im Wettbewerb Entscheidungen getroffen werden, sondern dass eine besondere Rolle auf den Diskurs gelegt wird. Teilweise ist das verbunden mit sehr ausgearbeiteten diskurstheoretischen Idealen, aus denen man jetzt ein ganzes rechtsphilosophisches Seminar machen könnte, was ich jetzt hier gerade nicht tun soll, Frau Präsidentin.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: So ist es.

Herr Prof. **Dr. Matthias Friehe**: Aber der Kern dieser Forderung ist immer wieder, dass nicht einfach nur Interessen zählen sollen, sondern dass der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“ gilt. Das ist ein ganz hehres Ideal. Ich habe das auch immer faszinierend empfunden. Ich glaube aber, dass es den Funktionsmechanismen der Demokratie, wie sie in einem modernen großen Nationalstaat funktioniert, zuwiderläuft und dass die realistischere Betrachtung diejenige ist, dass wir erst einmal Interessengegensätze haben und dass sich diese Interessengegensätze letztendlich auch im Parlament wiederfinden müssen.

Natürlich kann man jetzt darüber sprechen: Inwiefern muss das alles transparent sein? Der Grundgedanke dieser sehr scharfen Transparenzpflichten ist letztendlich, dass unterstellt wird, wenn man Interessenvertretung betreibt, dass das vom „zwanglosen Zwang des besseren Arguments“ wegführt, dem sich am Ende doch alle anschließen könnten, der Vorstellung, wenn wir hinter einem Schleier des Nichtwissens wären, wo unsere eigenen Privilegien liegen, dann würden wir uns doch am Ende alle darüber einig werden, was die besten politischen Lösungen sind, und dann gäbe es gar keinen politischen Konflikt mehr. Das sind alles interessante Gedankengebäude, aber sie entsprechen nicht der Realität.

Deswegen bin ich skeptisch, was so pauschale Konzepte anbelangt. Insbesondere bin ich skeptisch, was diese Skepsis anbelangt, die ich aus solchen Vorschlägen herausspüre, wie sie mit dem Lobbyregister verbunden sind, gegenüber demokratischen Institutionen und eben auch dem Umstand, dass es durchaus legitim ist, Interessen an diese demokratischen Institutionen heranzutragen. Damit habe ich verfassungspolitisch gewisse Bauchschmerzen.

Verfassungsrechtlich bleibe ich bei dem Punkt, dass es mir da ganz entscheidend zu sein scheint: Wir müssen schon davon ausgehen, was in der Verfassung steht; und da gibt es keine ganz allgemeine Transparenzpflicht, sondern die gibt es immer nur punktuell. Die Vorstellung dort ist eher, gerade wenn man sich dieses Verhältnis Abgeordneter/Bürger anschaut, dass das auch eine besondere Vertrauensbeziehung ist. Da ist die Verantwortung letztendlich den Abgeordneten zugetragen, dass sie die Vielfalt der Meinungen und Interessen, die an sie herangetragen werden, gewissermaßen kanalisieren und sich dann in der parlamentarischen Debatte, die öffentlich stattfindet, dafür rechtfertigen, weshalb sie vielleicht dem einen oder dem anderen Interesse eher den Vorzug geben.

Ich würde sagen, dass man mit der ganzen Politikverdrossenheit auch aufpassen muss, dass man sie nicht immer nur herbeiredet. Das ist so ein Argument, das gibt es seit Jahrzehnten immer

in allen möglichen Zusammenhängen. Richtig ist vielleicht, dass Bindungen an traditionelle Parteien nachgelassen haben, allerdings auch gegenüber einem sehr hohen Anfangswert, den es vielleicht einmal am Anfang der Bundesrepublik gab. Von daher warne ich ein bisschen davor, dass man, wenn einmal das Stichwort Politikverdrossenheit fällt, sofort meint, alle möglichen institutionellen Veränderungen herbeiführen zu müssen.

Ich hoffe, ich habe das jetzt in der Kürze deutlich gemacht. Wie gesagt, man kann rechtsphilosophisch und demokratietheoretisch noch näher darauf eingehen. Aber mit Blick auf die Zeit vielleicht so viel. Natürlich stehe ich auch für weitere konkrete Nachfragen zur Verfügung, um das noch weiter zu präzisieren.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Herzlichen Dank. – Dann Herr Loeckel. Sie haben das Wort.

**Norman Loeckel**: Ich sehe jetzt gegenüber meinem Vorredner keinen echten Dissens. Das mag jetzt tatsächlich in einem der Gesetzentwürfe, in diesem Fall von der LINKEN, sagen wir einmal, etwas sehr vorarbeitend formuliert gewesen sein. Aber es geht tatsächlich nicht um den normalen Bürger, und es geht auch nicht um den Abgeordneten.

Das Ziel eines Lobbyregisters sollte natürlich nicht sein, und das sollte auch kein Nebeneffekt sein, dass der einfache Bürger eine Hemmschwelle sieht, Kontakt zu seinem Abgeordneten aufzunehmen. Wenn das so wäre, dann hätte das Lobbyregister sein Ziel verfehlt und wäre sogar negativ. Das kann nicht das Ziel sein. Es geht um organisierte Interessen, es geht also nicht um den einzelnen Bürger. Es geht in Deutschland auch nicht vor allem um den Kontakt zur Legislative, es geht vor allem um den Kontakt zur Exekutive. Das ist der Hauptpunkt. Warum zur Exekutive, habe ich schon gesagt. Die übergroße Mehrheit der Gesetzentwürfe wird in den Ministerien geschrieben, dazu natürlich alle Rechtsverordnungen, alle Erlasse usw. usf. Das Parlament, ohne jetzt den Parlamentariern zu nahe zu treten, ist hier zwar nicht ausführend. Es gibt natürlich die Beratung im Parlament. Aber aus Kapazitätsgründen hat es sich in Deutschland so abgespielt, dass die legislativen Vorarbeiten in der Exekutive stattfinden, wo natürlich auch gilt, dass selbst die Parlamentarier oft gar nicht so den Einblick haben, warum denn nun ein Gesetzentwurf genau so aussieht, warum bestimmte Formulierungen darin stehen, die vielleicht nicht so sinnvoll erscheinen.

Diese Forderung nach Transparenz ist auch nicht im luftleeren Raum entstanden. Es gab in den letzten Jahren ganz konkrete Skandale. Die gab es eigentlich schon immer, muss man sagen; nur hat die Bevölkerung eine größere Sensibilität entwickelt, sodass selbst ein Skandal, wie Herr Graichen ihn gerade produziert hat, der im historischen Vergleich z. B. zur Flick-Affäre in den Achtzigerjahren eigentlich eine Lappalie ist, in der Bevölkerung mittlerweile sehr kritisch gesehen wird. Es gibt also ein echtes Bedürfnis, und das sieht man auch in konkreten Umfragen. Bereits vor den großen Lobbykandalen des Jahres 2021 gab es mehrere repräsentative Umfragen, die

zeigten, dass Anhänger aller politischen Parteien mit einer überwältigenden Mehrheit mehr Transparenz im politischen Prozess befürworten. Das ist keine Fiktion.

Die Demokratie an sich, wenn wir auf dieser Ebene diskutieren, ist ein gutes Argument, warum wir diese Transparenz brauchen. Wir haben keine direkte Demokratie, selbst die Schweiz hat nur punktuell direkte Demokratie; wir haben eine repräsentative Demokratie. Das heißt, die Macht wird einem ganz kleinen Teil an Personen übertragen. Dieser kleine Teil an Personen muss diese Macht im Interesse der Bevölkerung gemeinwohlorientiert ausüben. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, zu wissen, warum und wie die Beratungen und die Entscheidungen zustande kamen. Das kann eben nur durch Transparenz erzeugt werden.

Das sieht das Bundesverfassungsgericht auch so. Ich sagte bereits, die Entscheidung von 2007 bezog sich auf Nebentätigkeiten, aber dieser allgemeine Gedanke war der tragende Aspekt dieser Entscheidung von 2007. Es geht um Transparenz allgemein in der Politik, sei es über Nebentätigkeiten, und welche Einflüsse auf den einzelnen Abgeordneten ausgeübt werden, sei es aber auch, wie in diesem Fall, über ein Lobbyregister und die Frage: Wie sind denn konkret allgemeine politische Entscheidungen zustande gekommen?

Zu der Frage, ob das jetzt ein echtes Lobbyregister ist und wie wir das einschätzen im Vergleich zu den bereits existierenden Regeln, und zur Frage der Sanktionen. Nun, Sie werden wenig überrascht sein: Wir haben natürlich auch in unserer Stellungnahme geschrieben, dass das Ganze so, wie es aktuell geplant ist, kein echtes Lobbyregister ist. Es fehlt an substantziellen Informationen. Es ist – das hat Herr Polk auch schon gesagt – eher eine Adressliste, ein Adressverzeichnis. Das gibt keine echte Auskunft darüber, in welchem Umfang oder wie konkret Lobbyarbeit – sagen wir besser: Interessenvertretung – stattgefunden hat. Das heißt, da müsste in jedem Fall nachgebessert werden. Es sollte nicht hinter dem Bund zurückliegen. Gerade der Bund plant, hier noch viel weiter vorzulegen, indem die Offenlegungspflichten erweitert werden. Es soll dieser Fußabdruck kommen, es sollen auch untere Ebenen in Ministerien mit einbezogen werden. Da wäre es natürlich seltsam, wenn das Land Hessen hier eine Regelung trifft, die bereits jetzt im Grunde nicht dem Stand entspricht, wie es sein sollte, und noch viel weiter zurückfällt – und das wahrscheinlich schon Anfang nächsten Jahres, wenn die Regelungen im Bund weiter verschärft werden.

Bei Sanktionen sehen wir das, ehrlich gesagt, gar nicht so kritisch. Man muss es jetzt nicht wie in den USA sehen. In den USA ist es so: Wenn Sie gegen die Regelungen der Lobbyregister verstoßen, können Sie theoretisch ins Gefängnis kommen. – Das fordern wir nicht. In Deutschland brauchen wir nicht so weit zu gehen. Es geht uns vor allem auch um die Exekutive. Ein ganz probates Mittel ist einfach, der Exekutive aufzuerlegen, dass sie sich nur mit registrierten Interessenvertretern trifft. Respektive da, wo ein Interessenvertreter an sie herantritt, muss dieser erst einmal kurz darlegen, dass er aus dem und dem Grund nicht eingetragen ist. Das muss überprüfbar sein. Im Zweifelsfall könnte der Beamte im Ministerium, wenn er das wollte, noch einmal bei dem Zuständigen für das Lobbyregister nachfragen, ob das auch so legitim ist, und sich dann mit

ihm treffen. Das ist die härteste Sanktion, die es gibt. Der eigentliche Lobbyismus findet gegenüber der Exekutive statt, und der Exekutive – anders als der Legislative – kann man auch einfach auferlegen, dass sie sich nur mit diesen registrierten Interessenvertretern trifft.

Interessant wäre weiterhin eine Liste, eine öffentliche Bekanntmachung bei Verstößen, insbesondere bei wiederholten Verstößen. Es braucht im Grund gar keine Bußgelder, es genügt eine öffentliche Bekanntmachung. Genau wie auf der EU-Ebene der Exekutive aufzuerlegen, dass sie sich nur mit registrierten Vertretern trifft, das wäre schon völlig ausreichend, und das trifft vor allem die Ebene, die besonders wichtig ist, die Exekutive. Den einfachen Bürger und die Legislative braucht es hier gar nicht zu treffen.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Herzlichen Dank. Herr Loeckel, ich habe es jetzt richtig gesehen: Sie haben die Frage von Frau Löber schon mit abgedeckt? – Prima.

Dann würden wir jetzt noch einmal in die Reihenfolge einsteigen, wer etwas dazu sagen möchte. Ich darf zunächst Herrn Dr. Dieter das Wort geben zur Beantwortung – sofern Sie möchten. Ich will jetzt niemanden in eine Beantwortung hineindrängen.

Herr **Dr. Jürgen Dieter**: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte Herrn Abg. Wilken am liebsten direkt antworten – jetzt ist er gerade nicht da. Wir haben nicht unterstellt, dass die Fraktion DIE LINKE uns die Demokratiefähigkeit abspricht, oder dergleichen, sondern wir haben einfach festgestellt, dass sie in ihrem Gesetzentwurf nicht beachtet hat, dass wir demokratisch legitimiert sind. Das ist ein großer Unterschied. Es ist einfach eine Frage der Konsequenz in der eigenen Wertgebung, wenn man als Maßstab nimmt, dass die demokratische Legitimation einer Organisation bedingt, Transparenz zeigen zu müssen, und dann eine Organisation, die zweifellos demokratisch legitimiert ist, nicht von der Eintragungspflicht ausnimmt. Das war alles.

Dem, was Frau Abg. Löber gefragt hat, möchte ich mit Zurückhaltung begegnen. Wir sind hier nicht umsonst im Ältestenrat und nicht in einem Fachausschuss. Das macht deutlich, dass es darum geht, dass der Landtag sich mit einem Gesetz beschäftigt, das vor allem seine ureigensten inneren Angelegenheiten betrifft. Da sehe ich den Hessischen Städtetag in dem Moment, in dem nicht mehr unsere eigene Position zur Disposition steht, sondern allgemeine Fragen aufgerufen sind, nicht in der Aufgabe der Beantwortung. Wir sind immer froh, wenn Sie sich nicht in unsere ureigensten Angelegenheiten einmischen; und ich glaube, dass es klug ist, sich dann auch bei Ihren nicht einzumischen.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Ich sehe, Herr Prof. Dr. Hilligardt nimmt schon das Mikrofon. Dann haben Sie als Nächster das Wort.

Herr Prof. **Dr. Jan Hilligardt**: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich würde gern ein wenig anders als Herr Dr. Dieter antworten. Denn, wenn wir die Gesetze des Hessischen Landtages oder auch die Verordnungen der Landesregierung anschauen, sind doch in vielen Fällen gerade die Landkreise, Städte und Gemeinden unmittelbar berührt. In ganz vielen Fällen können diese Gesetze nur durch Verwaltungshandeln und Entscheidungen vor Ort umgesetzt werden. Daher, wenn es um die Frage des Ob geht, glaube ich – jetzt rede ich für den Hessischen Landkreistag und nicht für alle Spitzenverbände –, ist es schon im Sinne der Landkreise, aber wahrscheinlich auch der Städte und Gemeinden, wenn sich der Landtag für sich und für die Landesregierung entschließt, diese Gesetzgebungs- und Rechtsgebungsprozesse noch transparenter zu machen. In dem Fall, so hatten wir es auch vorgetragen, stützen wir das Ob.

Wo ich aber dem Kollegen Dr. Dieter beispringe, ist bei der Frage des Wie. Das haben wir nicht in unserem Verband thematisiert, das war auch nicht aufgerufen, ob es Sanktionen geben soll, was dokumentiert werden soll. In dem Sinne können wir keine Auskunft geben bzw. halten uns lieber zurück. – Herzlichen Dank.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Ich schlage vor, ich frage jetzt einfach immer kurz, ob es eine Beantwortung geben soll. Ich hätte als Nächsten in der Verbandsreihenfolge Herrn Aletter. Möchten Sie noch etwas ergänzen?

Herr **Frank Aletter**: Ich würde gern einen Satz zu dem Punkt „Stärkung der Demokratie“ ergänzen. Denn das ist ein wichtiger Punkt, der eine Kammerorganisation von einem Verband, einem Branchenverband oder einer einzelnen Interessenvertretung, unterscheidet. Der Ansatz ist gerade durch den Gesetzgeber normiert, dass quasi das gesamte Interesse der Wirtschaft vertreten werden soll – außer im Bereich der Sozialpartnerschaften. Da ist es natürlich so, dass gerade im Rahmen der Gremienarbeit sowohl kleine, mittlere als auch große Unternehmen eingebunden werden und über einen gewissen Prozess eine Meinungsbildung formuliert wird, die dann ausbalanciert ist. Das ist etwas, was in der Praxis tatsächlich sehr anstrengend ist, aber gerade auch für die Politik eine entsprechende Quelle ist, um ausgeglichene Interessen aufgreifen zu können und sich zu bestimmten Vorhaben, Maßnahmen beraten lassen zu können.

Gleichzeitig glaube ich – zumindest beobachte ich das sehr stark in Hessen –, dass die zehn Industrie- und Handelskammern in den einzelnen Regionen auch regelmäßigen Kontakt zu ihren Landtagsabgeordneten pflegen und dadurch natürlich auch ein gewisses Vertrauen und auch ein Verständnis da sind, warum gewisse politische Entscheidungen in die eine Richtung oder in die andere Richtung gehen, und dieses Instrument der Kammerorganisation sicherlich genutzt werden kann und auch wird, um ein gemeinsames Verständnis herbeizuführen. Denn oft bekommen wir auch von Unternehmen zu hören: Warum seid ihr da nicht lauter, warum seid ihr da nicht mit schärferer Kante unterwegs? – Es dient sicherlich der gemeinsamen Verständniskommunikation, um die Dinge voranzutreiben.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Herzlichen Dank. – Dann darf ich Herrn Dr. Gelking fragen, ob er noch etwas ergänzen möchte.

Herr **Dr. Christoph Gelking**: Die Zusammensetzung der Anzuhörenden, die jetzt hier sitzen, deutet offensichtlich darauf hin, dass genau die, die hier gerade alle sitzen, gar nicht unbedingt Zielsetzung dessen sind, was jetzt aus der wissenschaftlichen Sicht angesprochen wurde. Denn weder die kommunale Familie noch die gesamte Kammerlandschaft, die hier nur teilweise vertreten ist, scheint der eigentliche Adressat dieser Transparenzerwägungen zu sein. Da ist es uns allen, sowohl der politischen Seite, der wissenschaftlichen Seite als auch uns selbst, klar, dass wir alle Interessenvertretung betreiben, und zwar in gesetzlichem Auftrag und, wie Herr Aletter darstellt, in der Regel auch nicht partikular, sondern zumindest innerhalb der jeweiligen Gruppe abgestimmt.

Um jetzt irgendwelche Beispiele zu bringen: Der Verband der privaten Krankenhäuser trifft sich mit einem Abgeordneten im Gesundheitsministerium. Das ist doch das Spannende. Oder, was weiß ich: Viessmann trifft sich mit einem Referatsleiter im Umweltministerium. Oder der Hersteller der Wärmepumpen trifft sich mit jemandem vom Wirtschaftsministerium. Solche Dinge sind es doch, worum es hier geht. Es geht hier nicht um die fast schon politische Tätigkeit von Kammern, Kammerorganisationen, Landkreisen, Städten, Gemeinden oder Ähnlichem. Aber das sind die, die hier im Moment gerade den Kreis der Anzuhörenden stellen.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Vielen Dank. – Dann darf ich fragen: Herr Prof. Dr. Friehe, haben Sie noch eine Ergänzung?

Herr Prof. **Dr. Matthias Friehe**: Ich würde die Gelegenheit nutzen, die Frage von Frau Löber in der Weise zu beantworten: Herr Wilken sprach vorhin von dem Herantasten. Ich will mich jetzt doch noch einmal an die Frage herantasten: Wer ist eigentlich alles von diesem Gesetzentwurf betroffen? Ist es sinnvoll, da dann Sanktionen zu machen? Gibt es sozusagen einen Mehrwert der Liste?

Wie ist es mit der Schülerin, die vielleicht 17 Jahre alt ist, sich für Fragen des Klimaschutzes einsetzt und auf die Idee kommt: „Da könnte man ja mal etwas Lokales machen“? Sie schreibt als Erstes ihren örtlichen Abgeordneten an und schreibt ihm eine E-Mail mit Ideen dazu, wie man den Klimaschutz in Hessen voranbringen könnte. Dann ist die Frage: Ist das eine Interessenvertretung im Sinne von § 1 Abs. 2?

Interessenvertretung ist dabei jede Kontaktaufnahme

– jede Kontaktaufnahme, also die E-Mail ist eine Kontaktaufnahme –

zum Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme auf den Willensbildungs- oder Entscheidungsprozess der Organe,

– die Schülerin bezweckt hier, die Willensbildung des Landtages zu beeinflussen; sonst würde sie die E-Mail nicht schreiben –

Mitglieder

– es reicht auch die Beeinflussung des einzelnen Mitglieds, der Abgeordnete soll ja beeinflusst werden; wozu sollte er sonst eine E-Mail bekommen? –

oder Fraktionen des Landtags oder der Landesregierung, sofern diese regelmäßig betrieben wird, auf Dauer angelegt oder für Dritte wahrgenommen wird.

Für Dritte wird sie schon mal nicht wahrgenommen. Jetzt ist die Frage: „regelmäßig betrieben“ oder „auf Dauer angelegt“? Okay, die einzelne E-Mail fällt jetzt noch nicht darunter, ist noch keine Interessenvertretung. Eine E-Mail ist erlaubt, dafür muss sich die 17-jährige Schülerin noch nicht anmelden. Jetzt schreibt sie als Nächstes einem anderen Abgeordneten im nächsten Wahlkreis – jetzt hat sie schon die zweite E-Mail geschrieben. Da fängt es schon an, schwierig zu werden, vor allem wenn sich die Schülerin überlegt hat, dass sie jetzt dranbleiben will, und sich vielleicht vorbehält, eine Woche später nachzufragen, was denn jetzt daraus geworden ist. Dann ist sie nämlich schon kurz davor, dass ihre Tätigkeit „auf Dauer angelegt“ ist. Die Schülerin, die dranbleibt, fällt auf jeden Fall unter § 1 Abs. 2 des Gesetzes.

Dann schaue ich mir § 3 an, „Ausnahmen von der Eintragungspflicht“: Die Schülerin könnte Glück haben, wenn es sich um eine Petentin handeln würde. Die sind nämlich ausdrücklich ausgenommen, weil man hier wohl auch den besonderen Schutz des Petitionsrechts gesehen hat. In der Regel ist aber eine E-Mail an einen einzelnen Abgeordneten noch keine Petition. Die Petition wird entweder an die Exekutive oder an den Landtag gerichtet. Bei manchen Briefen kann man vielleicht darüber streiten, ob das jetzt als Petition aufzufassen ist. Aber die E-Mail an das Wahlkreisbüro des einzelnen Abgeordneten ist jedenfalls keine Petition, fällt nicht unter die Ausnahme nach § 3 Abs. 2 Nr. 1.

Dann gibt es die Ausnahme des § 3 Abs. 2 Nr. 2:

Kontaktaufnahmen von natürlichen Personen,

– die Schülerin ist eine natürliche Person –

die ausschließlich persönlichen Interessen dienen,

– da fällt sie schon raus; es ist kein ausschließlich persönliches Interesse, sie macht ja ein öffentliches Interesse geltend, nämlich etwas gegen den Klimawandel zu tun –

unabhängig davon, ob es sich um unternehmerische oder sonstige Interessen handelt, oder Anliegen mit ausschließlich lokalem Charakter dienen,



– es ist auch kein Anliegen mit ausschließlich lokalem Charakter; denn sie will ja, dass in ganz Hessen etwas gegen den Klimawandel getan wird –

soweit nicht mehr als zwei Wahlkreise unmittelbar betroffen sind.

Mindestens dann, wenn die Vorschläge drei Wahlkreise betreffen, ist sie wieder drin. Sie ist auch keine Presse, Rundfunk, Kirche, das kommt alles nicht in Betracht. Die restlichen Ausnahmen dürften wohl alle nicht in Betracht kommen.

Schlussfolgerung: Die Schülerin wird sich jetzt im Lobbyregister eintragen müssen.

(Herr Prof. Dr. Andreas Polk: Quatsch!)

– Ich höre gerade, es wird mir von der Seite zugerufen, das sei Quatsch. Ich würde empfehlen, den Gesetzentwurf einfach einmal zu subsumieren. Natürlich ist das so, es steht doch im Gesetzentwurf so drin.

Das ist zwar nicht sanktionsbewehrt. Wenn sie sich da nicht einträgt, passiert nichts. Das ist im Lobbyregister des Bundes anders. Aber es ist eben genau der Grund, weshalb ich auch von dieser Sanktion schon mal überhaupt nichts halte. Denn nach dem Lobbyregister des Bundes mit der entsprechenden Ordnungswidrigkeit müsste als Nächstes ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Schülerin eingeleitet werden, wenn sie sich da nicht eintragen lässt. Das ist doch verrückt.

Es zeigt die zwei Dinge, die ich ein bisschen abstrakt gesagt habe: Erstens. Es handelt sich um einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff. Dass sich eine 17-jährige Schülerin, die mehrere E-Mails an hessische Landtagsabgeordnete schreibt, anschließend in ein Register eintragen muss, das öffentlich einsehbar ist, das ist offenkundig ein schwerwiegender Grundrechtseingriff, weil es die Schülerin davon abhalten könnte, diese Kontaktaufnahme zu betreiben. Es ist darüber hinaus auch ein schwerwiegender Eingriff in die Statusrechte des Abgeordneten; denn auch der Abgeordnete hat ein Recht darauf, von der Schülerin kontaktiert werden zu können, ohne dass anschließend dieser Kontakt in einem Lobbyregister festgehalten wird. Denn der Abgeordnete wäre beispielsweise auch dazu berechtigt, über die Person, diese Schülerin, und über die Dinge, die mit dieser Schülerin besprochen wurden, das Zeugnis zu verweigern.

Ich lasse das einmal so im Raum stehen. Vielleicht gibt Ihnen das zu denken, ob nicht doch der Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle auch Dinge adressiert, die man vielleicht so nicht gemeint hat, die sich dann aber, wenn erst einmal die Subsumtionsmaschine der Juristerei losläuft, von selbst ergeben.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Friehe. – Ich denke, eine Anhörung dient dazu, dass die Argumente ganz sachlich miteinander gewogen werden und dass wir einander zuhören. Deswegen bitte ich auch, Seitenbemerkungen zu unterlassen.

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich zunächst gern noch fragen, ob Herr Papendick und Herr Prof. Dr. Polk noch etwas zu der ursprünglichen Frage von Frau Löber sagen möchten. – Das scheint der Fall zu sein. Dann habe ich als Nächsten auf der Rednerliste den Abg. Frank Kaufmann. Herr Papendick, Sie haben das Wort.

Herr **Joachim Papendick**: Ich möchte kurz auf die Frage von Frau Löber antworten, ob in dem Gesetzentwurf von CDU, GRÜNEN und FDP denn ein Mehrwert gegenüber dem derzeitigen Zustand zu sehen wäre. Ich finde, ja. Denn, wenn es ein Register gibt, auch wenn es jetzt böseartig „Verbändeliste“ genannt wurde, in dem klargemacht wird, wer bereitsteht, sich in Gremien des Landtags einzubringen, dann finde ich das erst einmal ein Mehr an Transparenz. Wenn dann noch zusätzlich bei jedem Gesetzentwurf klargemacht wird, wer zur Anhörung eingeladen wurde, wer die Anhörung auch tatsächlich wahrgenommen hat – das kann man transparenter machen, als es im Moment ist; natürlich kann man es im Landtagsinformationssystem nachschauen, aber es wurde schon einmal gesagt, dass das schwer zu finden ist; wir Spezialisten finden es, aber andere vielleicht nicht –, sehe ich schon einen Fortschritt.

Der Vergleich zum Bundestag hinkt doch etwas. Wenn man den Bundeshaushalt mit dem Landeshaushalt vergleicht, dann müsste eigentlich klar sein, dass auf Bundesebene viel mehr Ansatzpunkte für Lobbyarbeit auch im Hinblick auf ganz massive wirtschaftliche Interessen sind, als das auf Landesebene der Fall ist. Deswegen würde ich doch eher passgenaue Regelungen auf Landesebene bevorzugen.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Vielen Dank, Herr Papendick. – Ich sehe, dass Herr Prof. Dr. Polk auch noch einmal sprechen möchte. Sie haben das Wort.

Herr Prof. **Dr. Andreas Polk**: Ich habe gerade überlegt, ob ich Ihnen neben der rechtswissenschaftlichen noch eine volkswirtschaftliche Vorlesung zukommen lasse. Aber ich glaube, das ist in keinerlei Interesse.

Zu der Frage des Mehrwerts. Es wurde gesagt, dass sich alle Interessengegensätze im Parlament wiederfinden und wir deswegen nicht mehr Transparenz brauchen. Ich denke, es gibt Berge an Literatur aus der Politologie, aus der volkswirtschaftlichen, politökonomischen Literatur, die zeigt, dass das doch eine sehr verkürzte Auffassung über das ist, worüber wir eigentlich reden. Natürlich brauchen wir mehr Transparenz, um zu wissen, wie die parlamentarischen Vorgänge denn tatsächlich ablaufen. Dazu ist das Lobbyregister, auch der legislative und exekutive Fußabdruck, eine Möglichkeit, um das zu erreichen.

Auch dass die Skepsis gegenüber den demokratischen Institutionen durch Transparenz so befeuert werde, das teile ich gerade nicht. Ganz im Gegenteil, wir sollten mehr Vertrauen in unsere

demokratischen Institutionen haben. Natürlich brauchen wir erst einmal ein Grundvertrauen unseren Damen und Herren Abgeordneten gegenüber. Aber gerade hier zeigt sich, wenn wir ein Mehr an Transparenz haben, dass die demokratischen Systeme gestärkt und nicht geschwächt werden. Ich verstehe nicht, woher immer die Angst vor dieser Transparenz tatsächlich kommt.

Damit bin ich auch bei der Frage von Frau Löber. Das wäre der Mehrwert, wenn wir ein solches Lobbyregistergesetz haben, mit mehr Informationen – darauf komme ich gleich noch zu sprechen –, und auch wenn wir einen legislativen und exekutiven Fußabdruck haben. Das ist gerade der Mehrwert, dass wir so das Vertrauen in unser politisches System stärken und auch besser verstehen, wer wie und mitunter sogar wann zu welchen Themen Einfluss genommen hat.

Damit bin ich bei den quantitativen Merkmalen, zu denen auch gefragt wurde. Ich habe das in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt; deswegen will ich das jetzt nicht alles wiederholen. Ich habe es auch im Eingangsstatement schon gesagt: Wir brauchen nicht nur eine reine Verbändeliste, die letztendlich eine Adressliste ist, sondern wir brauchen eben gerade Informationen zu den finanziellen Ausstattungen, wir brauchen Informationen zu den personellen Ausstattungen, wir müssen auch wissen, welche Personen involviert sind, zu welchen Themen gesprochen wird. Das sind beispielsweise solche quantitativen Merkmale, die im Lobbyregister, wie es übrigens auch im Bund der Fall ist, abgebildet werden.

Jetzt habe ich noch nicht über die schon erwähnten Lobbyagenturen gesprochen. Auch da verweise ich jetzt auf das schriftliche Statement.

Zur Sanktionsliste. Darüber kann man immer sprechen. Ich persönlich halte die vorgeschlagenen Sanktionen für sehr weich, fast nicht existent. Aber hier wäre mein Ansatz: Wenn wir erst einmal überhaupt ein Lobbyregister mit einem substanziellen Inhalt schaffen, dann ist die Frage nach den Sanktionen vielleicht nachrangig. Natürlich wäre es schön, wenn wir im Zweifelsfall auch effektive Sanktionen hätten. Da muss man darüber diskutieren, was überhaupt infrage kommt. Aber ich finde es inhaltlich wichtiger, dass wir erst einmal die Transparenz schaffen.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Polk. – Als Nächstem darf ich dem Abg. Kaufmann das Wort geben.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Frau Präsidentin, ich bitte um Nachsicht. Aber Herr Friehe hat mich jetzt doch provoziert, mich noch zu melden.

Ihre rechtsdogmatische Betrachtung der ganzen Problematik verstehe ich durchaus, auch wenn ich sie nicht teile. Aber zu Ihrem wunderbaren Beispiel mit der Jugendlichen: Haben Sie sich einmal überlegt, ob es nicht gerade hilfreich für sie sein könnte, sozusagen als Werbebasis auf einer Internetseite des Landtags unter denen, die sich für Klimaschutzthemen einsetzen, unter anderen auch sie genannt zu bekommen. Wenn ich versuche, mich in den Gedanken hineinzuversetzen, dass ich so etwas will, würde ich doch versuchen, jede Basis zum Bekanntwerden zu

nutzen, und dann würde ich mich eher eintragen und sagen: Wie gut, ich habe eine neue, weitere Plattform. – Gerade jüngere Menschen sind, wie Sie wissen, in vielerlei sozialen Netzwerken unterwegs.

Das führt mich jetzt doch noch zu einer Rückfrage. Denn bei den Vertretern der beiden Kammern habe ich ein bisschen herausgehört, sie finden, dass sie allgemein und nicht nur in der eingeschränkten Form von der Eintragung ausgenommen sein sollen. Warum wollen Sie sich denn nicht eintragen lassen? Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass jeder es freiwillig kann. Ich würde jedem nur raten, es zu tun, weil es beim Landtag für die Öffentlichkeit, zumindest was den Sektor angeht, der einen interessieren könnte, ein leicht zugänglicher Informationsweg ist: Wer ist denn gerade bei denen, wer spricht für sie, und wie viele Leute vertreten die? Solche Angaben sind doch hilfreich.

Was ich gern noch einmal von Ihnen hören würde, wenn Sie mögen, ist, warum Sie es eher nicht wollen – so habe ich es herausgehört –, sich eintragen zu müssen. Ich finde, man sollte sich darum reißen, es zu tun.

Präsidentin **Astrid Wallmann**: Herzlichen Dank, Herr Kaufmann. Das war jetzt eher ein Wortbeitrag, keine Frage. Werte ich das richtig, Herr Kaufmann? – Dann könnten wir das so stehen lassen.

Dann darf ich fragen: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? – Das scheint mir nicht der Fall zu sein.

Dann darf ich mich zunächst ganz herzlich bei den Anzuhörenden bedanken, dass sie heute zugegen waren, dass sie uns Rede und Antwort gestanden haben, mitunter auch weite Wege auf sich genommen haben.

Das vielleicht noch für Sie zur Information: Wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass wir die Auswertung der heutigen Anhörung in der Sitzung am 20. Juni 2023 aufrufen werden.

Damit ist die Sitzung geschlossen, und ich eröffne in fünf Minuten die 49. Sitzung des Ältestenrats. Danke schön.

\*\*\*\*\*